



Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Sven Krumbeck** (PIRATEN)

und

Antwort

der **Landesregierung** – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Mittel des Landes, Bundes sowie der EU zum Vogel- und Faunenschutz

1. In welcher Höhe stehen Schleswig-Holstein Mittel des Landes, Bundes sowie der EU zum Zwecke des Vogel- und Faunenschutz zur Verfügung?

Bei den im Folgenden beschriebenen Maßnahmen handelt es sich ausschließlich um solche, die unmittelbar den jeweiligen Zielarten zugutekommen. Maßnahmen, die lediglich mittelbar den jeweiligen Schutzziele dienen – z.B. der Ankauf von Flächen – sind im vorliegenden Fall nicht gemeint. Das Spektrum dieser Maßnahmen ist aufgrund der Vielzahl der betroffenen Arten und der verschiedenen Schutzziele weit gespannt. Es reicht von der Installation so genannter Amphibienzäune – die das Überfahren von Tieren im Straßenverkehr verhindern – über die Anlage bestimmter Lebensraumausschnitte – z.B. Laichgewässer – bis zur Verbesserung der Nistplatzsituation für verschiedenste Arten (Installation von Nistkästen für Vögel und Fledermäuse). Alle diese Maßnahmen dienen direkt der Umsetzung der Ziele des schleswig-holsteinischen Artenhilfsprogramms.

Zum einen stellt das Land für die Förderung des Artenschutzes durch Vereine, Verbände und Sonstige im Jahr 2013 86,8 T€ beim Titel 1313 685 09 MG 04 zur Verfügung. Zum anderen ist eine Förderung von Artenschutzprojekten auch aus Mitteln des Kapitels 1313, Maßnahmegruppe 01 „Biologischer Flächenschutz, NATURA 2000 und Artenschutz“ möglich, deren Ansatz für das Jahr 2013 8.020 T€ beträgt. Aus dem Gesamtansatz der Maßnahmegruppe 01 ist eine Förderung sowohl von direkten Artenschutzmaßnahmen als auch von indirekten

Artenschutzmaßnahmen wie biotopgestaltenden Maßnahmen möglich, so dass hier kein gesondertes Budget für Artenschutzmaßnahmen ausgewiesen werden kann. Bei Artenschutzmaßnahmen ist weiterhin grundsätzlich auch eine Kofinanzierung mit EU-Mitteln (ELER, 50 % der Bewilligungssumme) möglich.

Die auf EU- bzw. Bundesebene bei den Förderprogrammen zur Verfügung stehenden Mittel werden anhand der jeweiligen Förderkriterien „im Wettbewerb“ vergeben. Schleswig-Holstein ist es wiederholt gelungen, auf EU- und Bundesebene im Bereich des Natur- und Artenschutzes insbesondere durch Projekte der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein diese Drittmittel erfolgreich einzuwerben.

Auf Bundesebene ist aus Sicht des MELUR für die mögliche Förderung von Artenschutzmaßnahmen insbesondere das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ zu nennen, durch das Vorhaben im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt unterstützt werden sollen. Dabei ist Ziel, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und in einen positiven Trend umzukehren. Förderschwerpunkte sind

- 1) Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- 2) Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- 3) Sicherung von Ökosystemdienstleistungen und
- 4) weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Auf EU-Ebene sind für die Umsetzung von Artenschutzprojekten aus Sicht der Landesregierung insbesondere die kofinanzierten Förderprogramme LIFE (Umsetzung von NATURA 2000) und INTERREG (z.B. deutsch/dänische Zusammenarbeit) zu nennen.

2. Unter welche konkreten Voraussetzungen kann auf diese Mittel zurückgegriffen werden?

Die Förderungen des Landes werden gemäß den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung grundsätzlich nach Prüfung der Voraussetzungen entsprechender Förderrichtlinien bewilligt. Bei der Förderung von Artenschutzmaßnahmen werden Zuwendungen i.d.R. nach den „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen des Artenschutz“ vom 14.11.2011 (Amtsblatt Schl.-H. S. 849) gewährt. Förderungsfähig sind hiernach Maßnahmen, die der Erhaltung oder Wiedereinbürgerung von in ihren Beständen bedrohten Tier- und Pflanzenarten und der Erfüllung der Vorgaben des Artenhilfsprogramms 2008 dienen.

Für die jeweiligen Förderprogramme des Bundes bzw. der EU gibt es entsprechende Förderrichtlinien /-kriterien.

3. Zu welchem Zweck bzw. für welche Projekte oder Institutionen sind die für den Vogel- und Faunenschutz vorgesehen Mittel in der letzten Legislatur- oder Vergabeperiode verwendet worden?

Seit 2007 (Beginn der ELER-Förderperiode) wurden vom Land für die Förderung von Artenschutzprojekten folgende Mittel pro Jahr bewilligt:

Artenschutzmaßnahmen inkl. Amphibienschutz in den Jahren 2007 – 2012

Jahr	Ist-Gesamt in T€	Landesanteil in T€	EU-Anteil in T€	Anzahl der Einzelprojekte im Rahmen der Anträge
2007	543	412	131	40
2008	424	394	30	48
2009	2.365	1.911	454	75
2010	1.963	1.773	190	111
2011	1.285	1.190	95	49
2012	1.158	1.027	131	51
gesamt	7.738	6.707	1.031	374

In 2012 wurden folgende Einzelprojekte bewilligt:*(Haushaltstitel 1313 685 09 MG 04)*

Nr.	Antragsteller	Zweck	bewilligt in €
1	Landesverband Eulenschutz	Eulen - Fortf. AHP Uhu, Schleiereule	28.150,00
2	Prof. Uphoff, Melsdorf	Orchideen/bunte Wiesen	5.928,00
3	Projektgruppe Seeadler- schutz	Großvogelschutz im Wald	3.000,00
4	FÖAG AK Wirbeltiere	Nachdruck Broschüre Amphibienwan- derung	2.760,80
5	NABU SH	Netzgestützte Überwachung Kormo- ran	4.950,00
6	S. Martens, Itzehoe	Trauerschnäpper	4.050,00
7	IGU Kappeln, Rackow	Orchideen/bunte Wiesen	920,00
8	Weideland Eiderstedt e.V.	Trauerseeschwalbe	5.175,30
9	Dr. Stolper, Winnemark	Orchideen/bunte Wiesen	2.577,30
10	E. Kropla, Behlendorf	Erhaltung Eremitenvorkommen	1.819,30
11	Kirchengem. Uetersen	Dohle/Fledermäuse	1.110,00
12	NABU Nordsee, Dr. Koch, Husum-Schobüll	Orchideen/bunte Wiesen	300,00
13	UKL SH, Dr. Brehm, Emken- dorf	Orchideen/bunte Wiesen	10.910,00
14	Eiderstedter NSV	Broschüre Fischotter	596,19
15	WWF Mölln	Kranich	8.670,00
16	Heike Griem	Wolf	1.200,00
17	Weideland Schwentinental, Frau Dr. Schumann	Orchideen/bunte Wiesen	940,00
18	Werner Marx, Delve	Orchideen/bunte Wiesen	250,00
19	Jüthe Wollesen, Henstedt- Ulzburg	Wolf: Nachtpferch	363,70
20	Schäferei Langmaack	Wolf: Litzenzaun	704,30
21	Heike Griem	Wolf: Euronetz-Schafzäune	2.266,95
		Gesamt	86.641,84

(Kapitel 1313 MG 01)

	Antragsteller	Zweck	bewilligt in €	davon EU-Mittel in €	davon Landesmittel in €
1	NABU	Amphibienschutzanlage in Wedel	20.000,00	0,00	20.000,00
2	Landesjagdverband SH	Wiesenvogelschutz Eiderstedt; Intensivierung der Prädatorenbejagung 2012	81.655,00	0,00	81.655,00
3	Schrobach-Stiftung	Schutzkonzept für gehölbewohnende Fledermäuse 2012	22.634,08	0,00	22.634,08
4	Landesjagdverband SH	Erprobung landw. Bewirtschaftungsmaßnahmen - zusätzl. Lebensräume für Rebhühner 2012	59.416,66	0,00	59.416,66
5	Stiftung Aktion Kulturland	KOLK IV - Erprobung u. Evaluation e. Bewertungsverfahrens für einzelbetriebl. Biodiversitätsleistungen 2012	47.005,00	0,00	47.005,00
6	Hintz, Habermann, Plön	Fledermäuse	28.878,92	0,00	28.878,92
7	Bündnis Dithmarschen e.V., Hemmingstedt	Lachseeschwalbe im Kreis Dithm.	44.726,18	0,00	44.726,18
8	BUND Lübeck	Orchideen/bunte Wiesen	1.774,20	0,00	1.774,20
9	Landesjagdverband	Wiesenweihe	8.000,00	0,00	8.000,00
10	Noctalis, Bad Segeberg	Fledermäuse/Sonderausstellung	4.750,00	0,00	4.750,00
11	Schrobach-Stiftung	Dohle	1.822,50	0,00	1.822,50
12	NABU SH	Weißstorch	4.000,00	0,00	4.000,00
13	Birgit Voigtländer, Aukrug	Wolf	1.864,00	0,00	1.864,00
14	Schäferei Belch	Wolf	13.967,00	0,00	13.967,00
15	Eske	Besatzfische	5.000,00	0,00	5.000,00
16	Schäferei Kröger	Wolf	1.716,35	0,00	1.716,35
17	Gemein. Landbauforschungsgesellschaft	BgM Fuhlenhagen - Amphibien-gewässer	20.239,20	0,00	20.239,20
18	knik e. V.	Froschland	148.346,00	0,00	148.346,00
19	KUNO	Grünlandwirtschaft ETS, Projektfortführung 2012	82.541,45	0,00	82.541,45
20	Ausgleichsagentur	Gänsemanagement Westerhever 2012	46.880,00	0,00	46.880,00
21	Eiderstedter NSV	BgM, Grabenräumung Westerhever	10.500,00	0,00	10.500,00
22	Förderverein Int. Station Geltinger Birk e. V.	BgM, Pflege von Lebensraumtypen	24.643,81	0,00	24.643,81
23	DVL	BgM, Erprobung einer Grünland-Naturschutzberatung	79.500,00	0,00	79.500,00
24	Stiftung Naturschutz	BgM Berkenthin, Kreis Herzogtum Lauenburg, Amphibienschutz	28.981,50	12.225,00	16.756,50
25	Schrobach-Stiftung	BgM Stendorfer Niederung	37.396,00	15.712,60	21.683,40
26	Stiftung Naturschutz	BgM Treenemarsch, Kreis NF, Amphibienschutz	68.106,28	28.616,08	39.490,20
27	Stiftung Naturschutz	BgM Pop. Ascheberg, Kreis Plön, Rotbauchunke	32.430,00	13.626,05	18.803,95
28	Stiftung Naturschutz	BgM Pop. Schäferhaus, Krusautal, Kreis SL-FL, Knoblauchkröte	56.389,00	24.113,04	32.275,96
29	Stiftung Naturschutz	BgM Pop Kükelühner Mühlenau (Wangels), Kreis OH	32.130,00	13.500,00	18.630,00
30	Stiftung Naturschutz	BgM Populationsmanagement, Hüttener Berge/Geltorf, Kreis SL-FL, Laubfrosch, Knoblauchunke	56.849,00	23.573,04	33.275,96
		Summe	1.072.142,13	131.365,81	940.776,32

4. Sind die für den Vogel- und Faunenschutz vorgesehene Mittel während der letzten Legislatur vollständig ausgeschöpft worden? Ist ein Teil der Mittel ggf. ungenutzt geblieben?

Die beim Titel 1313 685 09 MG 04 zur Verfügung stehenden Mittel für die Förderung des Artenschutzes durch Vereine, Verbände und Sonstige wurden seit 2007 nahezu komplett ausgeschöpft.

In der Antwort zu Frage 1 wurde dargestellt, dass in der Maßnahmegruppe 01 kein gesondertes Budget für die Förderung von Artenschutzmaßnahmen zur Verfügung steht. Grundsätzlich kann aber festgestellt werden (s. Antwort zu Frage 3), dass aufgrund der gestiegenen Priorität des Artenschutzes seit 2007 aufgrund EU-rechtlicher Artenschutzverpflichtungen (FFH- und Vogelschutzrichtlinie) ein erhöhtes Mittelvolumen für den Artenschutz seitens des Landes zur Verfügung gestellt wurde. Der erhöhte Mitteleinsatz ging zu Lasten insbesondere des Grunderwerbes zu Naturschutzzwecken.